

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein hat die Absicht, an der politischen und fachlichen Bildung der Studenten auf überparteilicher und überkonfessioneller Ebene mitzuwirken und den freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Gedanken durch Wort und Schrift zu vertreten.
- (2) Der Verein bezweckt die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Förderung der Studenten der Universität Passau, vor allem, indem er Dienstleistungen zur Förderung dieser Belange der Studenten anbietet.
- (3) Der RCDS Passau ist gewillt, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in diesem Sinne auf der Grundlage der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegten Grundrechte mitzuarbeiten und sich insbesondere für eine wirksame, verantwortungsvolle Möglichkeit der Vertretung studentischer Interessen einzusetzen. Er beteiligt sich daher an der studentischen Selbstverwaltung.
- (4) Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird der RCDS Passau e.V. daher:
 1. Seminare, Vorträge und Tagungen organisieren
 2. Die internationale Verständigung fördern, vor allem durch Einladung ausländischer Gruppen und Durchführung von Bildungs- und Begegnungsreisen ins Ausland
 3. Publikationen zur politischen, fachlichen und intellektuellen Bildung herausgeben sowie für seine Mitglieder Informationen beschaffen und weitergeben
 4. Serviceangebote für Studenten an der Universität Passau organisieren
 5. Die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen des öffentlichen Lebens pflegen
 6. Sich an den Wahlen zu den Gremien der studentischen und akademischen Selbst- und Mitverantwortung an der Universität Passau beteiligen.